

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Akad. Europarechtsexperte Jürgen Walczak
LL.M.**

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Insolvenzrecht "light" für Familienrechtler

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 08.02.2013

Die Honorarvereinbarung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 26.02.2013

Verfassungs- und Menschenrechtsbeschwerde aus dem Sozialrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 24.05.2013

RVG - Verwaltungs- und Sozialrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 03.09.2013

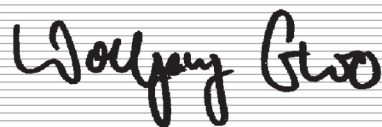
Unternehmer-Vorsorgeregungen; Marketing; AGT; Geschäftsfähigkeit; Eheverträge; u.a.

VorsorgeAnwalt e.V., Berlin; 10 Stunden 20 Minuten; 26.06.2013 - 27.06.2013

Der Zehnkampf im Familienrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 22.02.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Februar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Akad. Europarechtsexperte Jürgen Walczak
LL.M.**

hat im Jahr 2013
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schnittstellen im Arbeits- und Sozialrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 12.04.2013

Die Richtlinie der EU über Mindeststandards für Opfer

Weisser Ring e.V., Mainz; 5 Stunden; 01.10.2013

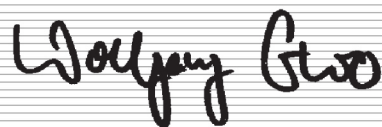
Masterstudiengang Europarecht - Follow-up 2013

Schloss Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau; 10 Stunden 15
Minuten; 04.10.2013 - 05.10.2013

Controlling in der Rechtsanwaltskanzlei

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 22.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Februar 2014

